

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu innert den vorschrittsmäßigen Preisgrenzen liegenden Ansätzen. Die Abnahme muß nur noch erfolgen für Partien, welche bis spätestens 15. März 1919 bei obgenannten Stellen schriftlich angemeldet werden. Für später angemeldete, sowie für noch nicht ausgeschnittene Sortimente besteht keine Abnahmepflicht.

Art. 3. Die während der Gültigkeit der genannten Verfügungen und Weisungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. März 1919, gemäß ihren Bestimmungen, beurteilt.

Art. 4. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, als eidgenössische Zentralfstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Gewerbeverband.** Die Spezialkommission für Kreditfragen des Schweizerischen Gewerbeverbandes beschloß, der Delegierten-Versammlung die Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zur Prüfung zu unterbreiten. Gleichzeitig untersucht die Kommission, ob eine Besserung der Kreditverhältnisse für den Gewerbebestand bei den bestehenden Banken erwirkt werden kann.

## Verband schweizer. Kistenfabrikanten.

(Eingefandt.)

Die Kistenfabrikanten hatten vor Ausbruch des Krieges schwere Zeiten durchzumachen. Denken wir dabei nur an die drückende ausländische Konkurrenz und die Preisdrückerei der Fabrikanten unter sich, welche es oftmals unmöglich machte, sich über Wasser zu halten. Der Einzelne war damals machtlos, und wären wir, die wir unser Brot an der Herstellung von Kisten verdienen, vereint gewesen, es wäre anders gekommen.

Die kritische Zeit beginnt nach einigen verhältnismäßig guten Jahren heute schon wieder, indem wir bei der Ausfuhr unserer Produkte auf große Schwierigkeiten stoßen, im Inlande jedoch infolge der enormen Rohholzpreise ein Verdienst fast unmöglich ist. Bereits müssen wir wieder die ersten Anzeichen einer gegenseitigen vernünftigen Preisdrückerei konstatieren. Wenn nicht sofort Remedur geschaffen wird, so geht unser Gewerbe seinem Untergang entgegen.

Wollen wir uns ohne Gegenwehr diesem Schicksal überlassen? Wollen wir uns nicht vielmehr in einem Verbands zusammenschließen, um Front zu machen gegen eine solche Zukunft? Wollen wir uns nicht zusammenschließen zwecks allseitiger Wahrung der Interessen unserer Industrie und unserer Kollegen, insbesondere zwecks Schaffung geregelter Absatzverhältnisse im In- und Auslande und einer vernünftigen Preisregulierung?

Unter dem Drucke all der oben flüchtig skizzierten Verhältnisse gründet sich nun ein Komitee, das den Zweck hat, eine Berufs-Organisation ins Leben zu rufen, der alle Schweiz. Kistenfabrikanten in ihrem eigenen Interesse beitreten sollen.

Um schon bei der ersten Versammlung möglichst erfolgreich und tatkräftig vorwärtschreiten zu können, werden alle Interessenten gebeten, Anregungen und Vorschläge, sowie ihre Beitritts-Erklärung umgehend einzufenden. Unser Appell gilt namentlich auch unseren welsch-schweizerischen Kollegen.

**Einige Initianten.**

Anmerkung: Der Unterzeichnete wurde in beehrender Weise damit betraut, Vorschläge und Beitritts-erklärungen zuhanden des sich gründenden Initiativkomitees

entgegenzunehmen. Er steht zu jeder Auskunft gerne zur Verfügung. Telephon: Bureau Nr. 28, Privat Nr. 64.

Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

## Holz-Marktberichte.

Über die Holzpreise in der Zentralschweiz berichtet der „Freie Kästler“: Es herrscht geringe Unternehmungslust; die Sägewerksbetriebe sind zurückhaltend, wie wir glauben, sehr zurückhaltend. Hier einige Preisätze aus dem Unterland, resp. der Zentralschweiz.

Bei einem Ende Januar stattgefundenen Holzverkauf der Bürgergemeinde Grenchen (Solothurn) wurden folgende Preise pro Festmeter, im Walde angenommen, erzielt:

a) Bauholz mit 20—30 cm mittlerem Stammdurchmesser, bezw. 0,7—0,8 Festm. Mittelstammhalt 70—72 Franken.

b) Sagh Holz mit 34—68 cm mittlerem Durchmesser bezw. 1,8—2,0 Festmeter Mittelstammhalt 79—83 Fr.

c) Föhren mit 20—40 cm mittlerem Durchmesser = 0,6 Festmeter Mittelstammhalt = 69 Fr.

Zu diesen Preisen kommen noch die Fuhrkosten ab Wald mit 6—9 Fr. pro Festmeter.

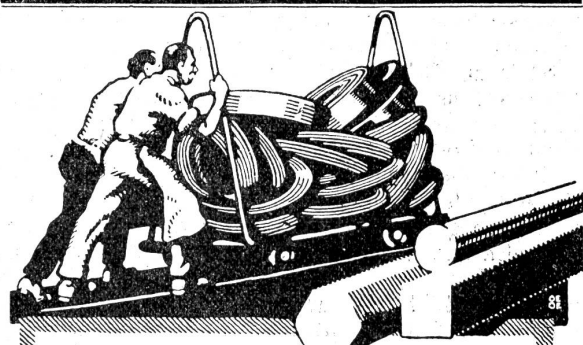
Die Korporation Sursee (Luzern) verkaufte zu folgenden Preisen pro Festmeter ab Lagerplatz im Walde: Stangenholz 60—64 Fr., Bauholz 63—73 Fr., Sagh Holz 76—85 Fr.

Es läßt sich ein leichter Rückgang der Preise erkennen. Hartholz ist gesucht. Buchenstämmen galten laut schweizerischer „Marktzeitung“ Fr. 85—120, schöne Sägeeichen Fr. 180—250.

In den Ententeländern ist der Holzbedarf immer sehr groß und es wird dementiert, daß dort die Preise wirklich gesunken seien. Auch in Deutschland spüre man von einer Verbilligung der Ware noch nichts. Rußland kommt für längere Zeit gar nicht in Betracht.

## Verschiedenes.

† Malermeister Michael Nauer in Zürich 7 ist am 25. Februar nach langer Krankheit gestorben.



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FACONDRÉHERIE  
BLANK & STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWÄLTZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-Preis SCHWIZ, LANDELAUSSTELLUNG, BERN 1914